
**Zur Dringlichkeit der Umsetzung
der UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz**

*- Stellungnahme des Fachbeirats Ethik der Künstlichen Intelligenz
der Österreichischen UNESCO-Kommission anlässlich seiner Konstituierung*

Zur Dringlichkeit der Umsetzung der UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz

*- Stellungnahme des Fachbeirats Ethik der Künstlichen Intelligenz
der Österreichischen UNESCO-Kommission anlässlich seiner Konstituierung*

Die rasanten technologischen Entwicklungen auf dem Gebiet der generativen KI und die stetige Erweiterung der Anwendungsbereiche digitaler Technologien werfen grundlegende ethische Fragen auf, die einer breiten gesellschaftlichen Diskussion bedürfen. In besonderem Maß betrifft dies sensible Lebensbereiche und Themen wie Umwelt, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit und Gesundheit. Gleichzeitig besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der Geschwindigkeit, mit der sich technologischer Fortschritt vollzieht und jener, mit der Maßnahmen im Bereich der Regulierung getroffen werden.

Die Entwicklung und der Einsatz digitaler Technologien, so auch Künstlicher Intelligenz, müssen im Rahmen der Menschenrechte und der UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung erfolgen. Die Politik steht daher weltweit vor der dringenden Aufgabe, Governance-Systeme für KI zu entwickeln, die die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte, den Schutz gesellschaftlicher Vielfalt, die Sicherung und Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat und den Abbau bestehender Asymmetrien, wie etwa im Zugang zu Ressourcen und Macht, gewährleisten. Zugleich müssen Bedenken in Bezug auf mögliche negative Folgen durch KI-Anwendungen für das Individuum, die Gesellschaft sowie die Umwelt und Ökosysteme ernst genommen werden und bei der Ausgestaltung von politischen Maßnahmen Berücksichtigung finden

Die im Jahr 2021 von allen 193 Mitgliedstaaten der UNESCO verabschiedete *Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz* ist der erste von einer großen Staatengemeinschaft, darunter Länder des Globalen Südens und China, angenommene Text zum Thema KI und stellt eine zentrale Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung von länderspezifischen KI-Governance-Systemen dar. Sie beinhaltet neben klar definierten ethischen Prinzipien konkrete Ziele und Handlungsempfehlungen in elf Gestaltungsfeldern von Medien und Kultur, über Bildung und Forschung bis hin zu ethischer Folgenabschätzung. Was die *Empfehlung* darüber hinaus auszeichnet, ist ihr starker Bezug auf Nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte sowie Umweltaspekte. Am Prozess ihrer Entstehung, Ausformulierung und Verabschiedung war eine Vielzahl von Stakeholder*innen aus aller Welt beteiligt. Alle UNESCO-Mitgliedstaaten, so auch die Republik Österreich, müssen nun alle vier Jahre über ihre Fortschritte und Maßnahmen in Bezug auf die Regulierung von KI berichten.

Der interdisziplinäre Fachbeirat Ethik der Künstlichen Intelligenz hat sich am 5. Juli 2023 an der Österreichischen UNESCO-Kommission, der nationalen Koordinierungsstelle für Angelegenheiten der UNESCO in Österreich, konstituiert, um die Umsetzung der *UNESCO-Empfehlung* vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fragmentierung von KI und Governance-Systemen zu begleiten. Denn auch in Österreich besteht dringender Handlungsbedarf angesichts der zunehmenden Herausforderungen, vor denen KI unsere Gesellschaft stellt. Der Fachbeirat hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für die ethischen Implikationen digitaler Technologien zu schärfen, einen gesamtgesellschaftlichen Dialog anzustoßen und seine Expertise bei der Ausgestaltung regulatorischer Rahmenbedingungen für Künstliche Intelligenz einzubringen, auf nationaler wie auf internationaler Ebene

Eine gemeinwohlorientierte Regulierung von KI ist auch im Sinne des Digitalen Humanismus dringend geboten und muss ethischen Ansprüchen genügen. Die UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz bietet hierfür den geeigneten Kompass.